

I. Anmeldung

TOP: 4.0

Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum 27.04.2017
öffentlich

Betreff:

Auswirkungen der geplanten Gesetzesänderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) auf die Stadt Nürnberg;

Hier: Anträge der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.11.2016 und SPD-Stadtratsfraktion vom 26.01.2017

Anlagen:

4.1 Sachverhalt

4.2 Beilage: Synopse des DIJuF zum Unterhaltsvorschussgesetz

4.3 Beilage: Übersicht zur geplanten Umsetzung in der Abteilung UVG

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Zum 1. Juli 2017 soll die Gesetzesänderung zur Ausweitung des Unterhaltsvorschusses in Kraft treten. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, dass die bisher geltende Altersgrenze für den Bezug von Unterhaltsvorschussleistungen vom vollendeten zwölften Lebensjahr auf das 18. Lebensjahr angehoben werden soll und die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten entfallen soll.

Der Bericht stellt die geplante Gesetzesänderung sowie die Auswirkungen und Veränderungen zur Umsetzung der geplanten Gesetzesreform auf die Verwaltung der Stadt Nürnberg dar.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik: Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Ref. II/StK wurde in Kenntnis gesetzt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 13 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Seitens OrgA wurden vorab 5,5 VK im Vorgriff auf das Schaffungsverfahren 2018 begutachtet, das Ausschreibungsverfahren ist angelaufen.

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Gesetzliche Leistung zur Unterstützung von Alleinerziehenden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref I, OrgA, PA
 Ref. II/StK

II. Herrn OBM

III. Ref. V

Nürnberg, 06.04.2017
Pröiß

(5500)